



NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 7. Mai 2026 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 09. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Walter Gohm

Gemeinderäte:

Vbgm. Mag. Michaela Gort
Lukas Debortoli, BSc, M.A.

Jürgen Blacha
Robert Schöch

Gemeindevertreter:

Renate Bischof
Roland Schmid
Thomas Filz, BA
Nuri Dogan
MMst. Patrick Rabel
Thomas Walter

Pierre Egger
Martin Schmid
DI Christian Feldkircher, MSc
Waltraud Marte
Dr. Stephan Konzett
Stefan Biedermann

Ersatzleute:

Josef Egger
Florian Gstach
Josef Mock
Mario Müller
Armin Sahler

Wilhelm Elsensohn
Patrick Kasperl
Maria Müller
Mag. Markus Pedot, BEd
Michaela Sahler

Auskunftsperson:

Mag. Hakan Öztürk

Mag. Edgar Palm

Schriftführerin:

Doris Schmidle

Entschuldigt:

Gemeinderäte:

Mag. Andrea Lins-Gabriel, M.A.

Martin Bertsch

Gemeindevertreter:

Ing. Johannes Decker
Ing. Klaus Tschabrun
Mag. Josef Werle
Ricardo Wirrer, BSc

Joachim Ganahl
Mag. Rainer Hartmann
Gerlinde Wiederin
Ronald Beller

Beginn:

19:02 Uhr

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Ersatzleute der Gemeindevertretung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur öffentlichen Sitzung sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der 08. Sitzung
- 2.) Rechnungsabschluss 2025
 - 2.1) Feststellung des Rechnungsabschlusses
 - 2.2) Prüfbericht
- 3.) Flächenwidmung Marktgemeinde Frastanz Wegparzelle Sonnenheim
- 4.) Vergabe Baumeisterarbeiten Straßensanierung BIZ Fellengatter
- 5.) Mindest-KGA-Punkte für Hochbauprojekte
- 6.) Regelung der ökologischen Beschaffung
- 7.) Regelung für Dienstfahrten und Dienstreisen
- 8.) Elementarpädagogik 2026/27 - Bericht
- 9.) Berichte des Bürgermeisters
- 10.) Berichte aus den Ausschüssen
- 11.) Allfälliges

Erledigung:

1.) Genehmigung der Niederschrift der 08. Sitzung

Die Niederschrift der 08. Gemeindevertretungssitzung vom 16. April 2026 wird ohne Einwand genehmigt. (einstimmig)

2.) Rechnungsabschluss 2025

2.1) Feststellung des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss 2025 der Marktgemeinde Frastanz wurde in der gemeinsamen Sitzung von Finanzausschuss und Gemeindevorstand am 20.04.2026 präsentiert.

Entsprechend § 78 des Gemeindegesetzes legt der Bürgermeister der Gemeindevertretung den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2025 vor, welcher den Mitgliedern der Gemeindevertretung zeitgerecht im SessionNet zur Verfügung gestellt.

Als Obmann des Finanzausschusses gibt der Bürgermeister in einem ausführlichen Bericht seine Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2025 zusammengefasst wie folgt bekannt:

Bei genauerer Betrachtung ist ersichtlich, dass Finanzierungskosten, geringer

steigende Ertragsanteile sowie nicht beeinflussbare Kosten für den Spitals-, Sozial- und Rettungsfonds sowie Steigerungen bei den Personalkosten das Ergebnis negativ beeinflusst haben:

1. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen sind mit € 7.653.807 um +€ 179.807 besser ausgefallen, als bei der Erstellung des VA 2025 angenommen werden konnte. Die strukturstärkenden Bedarfszuweisungen sind um € 21.450 unter dem Voranschlagswert gelegen und belaufen sich auf € 899.450.
2. Mit Mehreinnahmen von ~€ 59.400 Tsd. gegenüber dem VA 2025 bei der Kommunalsteuer, haben die Frastanzer Unternehmerinnen und Unternehmer mit ~€ 2.909.000 einen höheren Beitrag zum Gemeindebudget geleistet als budgetiert (~€ 2.850.000) wurde.
3. Damit verbunden sind die Erträge aus „eigenen Abgaben“ auf ~€ 3.581.000 gestiegen, was einer Steigerung gegenüber dem VA 2025 um ~€ 127.000 bedeutet.
4. Die Personalkosten sind ~€ 232.000 höher als im VA 2025 angenommen und belaufen sich auf ~€ 6.155 Mio. Im VA 2025 wurden € 5.923 Mio. berücksichtigt.
5. Der Beitrag an den Landesgesundheitsfonds beträgt € 2.193.000 und ist damit ~€ 29.000 unter dem Ansatz im VA 2025. Der Beitrag an den Sozialfonds beläuft sich auf € 2.050.000 und fällt somit um -€ 5.000 geringer aus als budgetiert. Die Beiträge an den Rettungsfonds in der Höhe von ~€ 139.000 liegen geringfügig (€ 3.800) über dem Budgetansatz.

Zusammengefasst sind die Erträge im Haushaltsergebnis mit € 23.292.822 um ~€ 840.000 höher als im Voranschlag 2025 budgetiert. Die Aufwendungen belaufen sich auf € 23.688.381,01 - weichen um -€ 300 Tsd. vom VA 2025 ab. Gegenüber einem veranschlagten Nettoergebnis von -€ 1.530.000 ergibt sich somit ein Nettoergebnis von -€ 399.706,15. Eine Abweichung gegenüber dem VA 2025 um rund +€ 1.130.393.

Ohne „nicht finanzierungswirksame Gebarung und Rücklagen“ wie Rückstellungsaufösungen, Auflösung Investitionszuschüsse bei den Erträgen sowie Rückstellungsbewegungen, AfA, etc. (bei den Aufwendungen) beläuft sich das Ergebnis auf € 1.679.242.

Das bessere Ergebnis im RA 2025 ist im Wesentlichen auf die Abweichungen im Zahlungsplan für das BIZ Fellengatter mit ~€ 1,9 Mio. (RA 2025 € 4,3 Mio./VA 2025 € 6,2 Mio.) begründet.

Der geplante Verkauf von einem Grundstück musste nicht durchgeführt werden.

Die wesentlichen Abweichungen sind im RA 2025 ab Seite 241-248 angeführt und begründet.

Der Darlehensstand per 31.12.2024 belief sich auf ~€ 18.640.000. Im RA 2025 wird ein Buchwert der Finanzschulden von € 19.938.546 ausgewiesen. Im VA 2025 war eine Darlehensaufnahme von € 8.000.000 vorgesehen – effektiv

wurden € 2.500.000 aufgenommen. Die Darlehensaufnahme ist im Neubauprojekt BIZ Fellengatter begründet.

Somit ergibt sich eine errechnete pro Kopfverschuldung im RA 2025 von € 2.986 gegenüber € 2.780 im RA 2024. Im beschlossen VA 2025 wurde eine geplante pro Kopf Verschuldung von € 3.823 ausgewiesen.

2025 muss rückblickend - erneut als ein sehr herausforderndes, unsicheres und schwer planbares Jahr bezeichnet werden. Die Entwicklungen sind nicht einschätzbar und es musste und muss weiterhin auf sich laufend ändernde Rahmenbedingungen reagiert werden.

Am laufenden Hinterfragen von Projekten und damit verbundenen Ausgaben – in allen Bereichen der Marktgemeinde Frastanz - wird sich auch in absehbarer Zeit nichts ändern.

Die sehr große Budgetdisziplin und das vorhandene Verständnis sowie das Mittragen der auferlegten Maßnahmen in allen Abteilungen der Verwaltung der Marktgemeinde Frastanz – Elementarpädagogik, Bauamt, Bauhof, Gebäudeverwaltung, Amtsleitung – haben einen wesentlichen Beitrag zum deutlich besseren Ergebnis im RA 2025 geleistet, als im VA 2025 ausgewiesen wurde.

Bgm. Gohm bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Marktgemeinde Frastanz, den politischen Verantwortlichen in den Ausschüssen, den Mitarbeiter/Innen im Gemeindeverband FLZ Walgau-West, den Steuerzahler/Innen, in hohem Maße den Betrieben und Gewerbetreibenden in der Marktgemeinde Frastanz sowie den Geschäftsführern der ausgelagerten Gesellschaften Freizeit- und Sportanlage Untere Au GmbH und Sozialzentrum Frastanz Betriebs GmbH.

Der Gesamthaushalt stellt sich mit 31.12.2025 wie folgt dar:

Gesamthaushalt (inklusive interner Vergütungen)	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	23 292 822,76	23 821 869,17
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	23 688 381,01	26 575 289,78
(SA0) Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-395 558,25	-2 753 420,61
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3 343,79	2 500 000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7 491,69	1 183 924,26
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-399 706,15	-1 437 344,87
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-256 702,43
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln		-1 694 047,30

Der Vermögenshaushalt ergibt folgende Werte:

Vermögenshaushalt			
Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	67 931 380,32	(C) Nettovermögen	26 335 370,94
(B) Kurzfristiges Vermögen	2 147 709,83	(D) Investitionszuschüsse	21 748 670,89
		(E+F) Fremdmittel	21 995 048,32
Summe Aktiva	70 079 090,15	Summe Passiva	70 079 090,15

Der Vorsitzende stellt im Namen der Fraktion „Frastanzer Volkspartei – Bürgermeister Walter Gohm“ den Antrag, die Gemeindevertretung möge den

Rechnungsabschluss 2025 in der vorliegenden Fassung genehmigen und den Rechnungslegern die Entlastung erteilen.

Der Prüfbericht (siehe Tagesordnungspunkt 2.2) wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Der Obmann des Prüfungsausschusses GV Ricardo Wirrer empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2025 in der präsentierten Form die Zustimmung zu erteilen.

Zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes lässt der Bürgermeister über den von ihm gestellten Antrag abstimmen. Dieser Antrag wird angenommen. Weiters wird der Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen. (einstimmig)

2.2) Prüfbericht

Der von Prüfungsausschussobmann GV Ricardo Wirrer erstellte Prüfbericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht:

Im Zuge der Prüfung wurden von Mag. Edgar Palm und Mag. Hakan Öztürk sämtliche Fragen umfassend und nachvollziehbar beantwortet. Das Gesamtergebnis fiel deutlich besser als ursprünglich geplant aus. Dies sei insbesondere auf die nicht geplanten Mehreinnahmen, eine positive Zinsentwicklung sowie ein sparsames und wirtschaftliches Haushalten zurückzuführen. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass Teile des Ergebnisses auf Einmaleffekten beruhen und daher mit entsprechender Vorsicht zu bewerten seien.

Der Prüfungsausschuss spricht der Finanzverwaltung sowie allen beteiligten Stellen seinen Dank für die sorgfältige und transparente Aufbereitung des Rechnungsabschlusses aus und empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Rechnungsabschluss 2025 in der präsentierten Form die Zustimmung zu erteilen.

3.) Flächenwidmung Marktgemeinde Frastanz Wegparzelle Sonnenheim

Die Marktgemeinde Frastanz als Eigentümer hat um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der GST-NRn 5362/1 und 5372, KG Frastanz I, angesucht.

Es soll ein angedachter Erschließungsweg, zu bereits als Baufläche Wohngebiet gewidmeten Grundstücken, in Verkehrsfläche Straße gewidmet werden und somit die baurechtliche und raumplanungsrechtliche Erschließung gesichert werden.

Das 369 m² umfassende Grundstück GST-NR 5362/1 ist bestehend zu einem Teil von rd. 23 m² als Baufläche Wohngebiet und der restliche Teil als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet. Entlang der Grundgrenze der als Verkehrsfläche Straße gewidmeten Zufahrtsstraße GST-NR 5372 ist bestehend ein schmaler Streifen zu den Grundstücken GST-NRn 870/2, 871/1, 871/2 und 5362/1 im Ausmaß von rd. 16 m² als Baufläche Wohngebiet bzw. 1 m² als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet.

Die umzuwidmende Teilfläche GST-NR 5362/1, KG Frastanz I soll von Baufläche Wohngebiet im Ausmaß von rd. 23 m² bzw. Freifläche Freihaltegebiet von rd. 177 m² in Verkehrsfläche Straße gewidmet werden und beträgt gesamt rd. 200 m². Ein als Baufläche Wohngebiet im Ausmaß von rd. 16 m² bzw. Freifläche Freihaltegebiet im Ausmaß von rd. 1 m² gewidmeter schmaler Streifen der Zufahrtsstraße GST-NR

5372 soll entlang der Grundgrenze zu den GST-NRn 870/2, 871/1, 871/2 und 5362/1 dem Grenzverlauf und der tatsächlichen Nutzung angepasst und in Verkehrsfläche Straße umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf zur Teiländerung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Gemeindevorstand in ihrer Sitzung vom 10.02.2026 beschlossen.

Zum vom Gemeindevorstand beschlossenen Entwurf der Teiländerung des Flächenwidmungsplanes wurde im Zeitraum vom 11.03. - 09.04.2026 ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Grundstückseigentümer, die Landesregierung, Eigentümer der anrainenden Grundstücke und öffentlichen Dienststellen wurden nachweislich verständigt. Es sind drei Stellungnahmen von öffentlichen Dienststellen (Abteilung Raumplanung, Wasserwirtschaft, Wildbach- u. Lawinerverbauung) und eine der ÖBB als Anrainer eingegangen. Die Stellungnahmen sind durchwegs positiv. Von der Abteilung Wasserwirtschaft wird festgehalten, dass bei Planungen etwaiger Bebauungen der wasserbautechnische Amtssachverständige zu hören ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GST-NRn 5362/1 und 5372, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan 282/01/2026 vom 28.04.2026, M1:1000. (einstimmig)

4.) Vergabe Baumeisterarbeiten Straßensanierung BIZ Fellengatter

Im Zuge der Errichtung des BIZ Fellengatter ist die Sanierung der öffentlichen Straßen im Baustellenbereich erforderlich.

Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Drei Firmen haben fristgerecht ein Angebot eingereicht. Mit den Firmen wurden Verhandlungsgespräche geführt.

Es zeigt sich folgendes Ergebnis nach den Verhandlungen:

Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Sulz	€	170.132,53
Hermann Gort GmbH, Frastanz	€	178.600,00
Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	€	181.594,43

Die Fa. Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH hat im Bietergespräch die termingerechte Ausführung bestätigt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Straßensanierung beim BIZ Fellengatter an die Bestbieterin, Fa. Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH zur Angebotssumme von netto € 170.132,53. (einstimmig)

5.) Mindest-KGA-Punkte für Hochbauprojekte

Der Kommunalgebäudeausweis (KGA) dient der Dokumentation und Bewertung der energetischen und ökologischen Qualität von neu gebauten und generalsanierten öffentlichen Gebäuden für die Gebäudetypen Gemeindeamtsgebäude, Pflichtschulen inkl. Mehrzweck- und Turnhallen, Kultursäle, Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflegeheime, für die ein Energieausweis gemäß aktuell gültigen baurechtlichen Bestimmungen erforderlich ist.

Die Bewertung der Gebäude erfolgt in einem Punktesystem mit maximal 1.000 zu

erreichenden Punkten.

Der KGA wurde eingeführt, um Anreize, vergleichbar mit der Wohnbauförderung, zu schaffen, um die Gebäuderichtlinie 2010/31/EU schrittweise umzusetzen. Erhöhung der Bedarfszuweisung ist an die Bewertung des KGA gekoppelt.

Frastanzer Projekte, wie Bildungszentrum Hofen (969 Punkte) und Bildungszentrum Fellengatter (850+; finale Bewertung ausständig) zeigen, dass hohe Punktezahlen durchaus realistisch sind und bereits erfolgreich in Frastanz erreicht wurden. Abweichungen von dem gefassten Beschluss sind in begründeten Fällen möglich.

Bei diesen Projekten wurde nach dem Grundsatz, der am 24.06.2010 gefasst wurde, gearbeitet und je Projekt die Höhe der Mindest-KGA-Punkte beraten und beschlossen. Der vorliegende Antrag aktualisiert den bestehenden Beschluss auf die neuen Gegebenheiten mit der Bewertung durch den KGA. Er soll für künftige Projekte zur Anwendung kommen.

Eine Vergleichsstudie des Vorarlberger Energieinstitutes zeigt, dass hohe KGA-Punkte keine Korrelation zu hohen Baukosten zeigen.

Dieser Beschluss ergänzt den bisherigen Beschluss zu den ökologischen und energetischen Vorgaben für Neubauten und Sanierungen von Gemeindegebäuden vom 24.06.2010, der nach wie vor für kleinere Vorhaben herangezogen wird.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz beschließt künftige Sanierungs- und Neubauprojekte nach den ökologischen und energetischen Zielvorgaben, die durch die Kriterien des Kommunalen Gebäudeausweises geregelt sind, durchzuführen. Dabei wird eine Mindest-KGA Zahl je Projekt von 900 angestrebt. (einstimmig)

6.) Regelung der ökologischen Beschaffung

Das Energieleitbild der Marktgemeinde Frastanz aus 2011 führt unter Leitsatz 7 an, dass Investitionen und Anschaffungen sämtlicher Abteilungen der Marktgemeinde und Tochtergesellschaften nach besten ökologischen und energetischen Kriterien abgewickelt und notwendige Ressourcen dafür bereitgestellt werden.

Mittlerweile sind in Österreich bzw. Vorarlberg präzisierte Kriterien für Beschaffungsvorgänge vorhanden. Angelehnt an diese, gilt es, den Grundsatz aus 2011 fortzuführen und entsprechend anzupassen und zu konkretisieren.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz beschließt die vorliegende Regelung zur ökologischen Beschaffung. (einstimmig)

7.) Regelung für Dienstfahrten und Dienstreisen

Für eine ordentliche und professionelle Verwaltung der Amtsgeschäfte von Frastanz sind Dienstfahrten zu näheren sowie Dienstreisen zu entfernteren Zielen erforderlich. Insbesondere als e5-Gemeinde soll vorgelebt werden, dass solche Strecken gesund, wirtschaftlich und ökologisch zurückgelegt werden können.

Um ein einheitliches Verhalten im Arbeitsalltag zu gewährleisten, wurde eine

Regelung bezüglich der Fahrten erarbeitet. Diese Richtlinie gilt gleichermaßen für neue wie für bestehende Mitarbeitende der Gemeinde und soll Klarheit darüber schaffen, welche Verhaltensweisen erwartet werden. Ziel ist es, Abläufe zu harmonisieren und Missverständnisse zu vermeiden.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz beschließt die vorliegende Regelung für Dienstfahrten und Dienstreisen. (einstimmig)

8.) Elementarpädagogik 2026/27 - Bericht

Vbgm. Michaela Gort berichtet, dass ab September im Kindergarten Einlis zwei Gruppen mit insgesamt 48 Kindern, im BIZ Hofen 104 Kinder in insgesamt fünf Kindergartengruppen und im BIZ Fellengatter zwei Gruppen mit 45 Kindern betreut werden. In allen Gruppen sind 3-, 4- und 5-jährige Kinder. In Fellengatter wird es eine KIBE-Gruppe mit 10 Kindern und im BIZ Hofen drei KIBE-Gruppen mit insgesamt 39 Kindern geben.

Es werden zwei Kindergartengruppen geschlossen: Jene in Amerlügen und eine Gruppe im Kindergarten Einlis. Die vier Amerlügner Kinder werden ab September im Kindergarten Einlis betreut werden.

9.) Berichte des Bürgermeisters

18. GVOR-Sitzung vom 20. April 2026

Es wurden Vergaben für das BIZ Fellengatter beschlossen. Damit sind insgesamt 93,63 % der Vergaben mit insgesamt € 12.653.798,94 erteilt worden. Das Kostenziel beträgt € 13.500.000,00.

Weitere Berichte:

- Der Obmann des TC Frastanz-Satteins Markus Lins berichtete bei der JHV am 15. April 2026 über die Aktivitäten im vergangenen Vereinsjahr. Aktuell hat der Verein 84 Erwachsene und 70 Kinder als Mitglieder. Im Kassabericht wurde ein Abgang ausgewiesen, der sich im Wesentlichen in den Aufwendungen für den Nachwuchsbereich begründet.
- Bei der 44. JHV der Guggamusig Schneggahüsler am 18. April 2026 wurde von Obmann Jürgen Lederle ein umfassender Bericht über das vergangene Vereinsjahr abgelegt. Es wurden Mitglieder für 5, 15 und 30 Jahre geehrt.
- Frau Elisbaeth Ganglberger (JG 1940) referierte als Zeitzeugin am 19. April 2026 im Seminarraum Saminapark über ihre Lebensgeschichte. Danke dem Jugendhaus K9 für die Organisation der interessanten Veranstaltung. Frau Ganglberger gibt ihre Erfahrungen und Erlebnisse im Rahmen der Initiative erinnern.at weiter.
- Obmann Thomas Welte berichtete bei der JHV des Krankenpflegevereines am 24. April 2026 über das abgelaufene Vereinsjahr. Der Krankenpflegeverein hat mit Stichtag 31.12.2025 1082 Mitglieder. Der RA2025 weist einen Abgang von € 19.174 aus, der in den Anschaffungen von 2 neuen E-PKW begründet ist und über die Rücklagen abgedeckt werden konnte.
- Bei der JHV der Schützengilde Frastanz am 29. April 2026 konnte OSM Martin Kopf über die beeindruckenden sportlichen Erfolge in den unterschiedlichen Kategorien berichten. Ehrungen für 40 Jahre Mitgliedschaft wurden durchgeführt. Bei den durchgeführten Neuwahlen wurde der bestehende Schützenrat mit OSM Martin Kopf an der Spitze in den Ämtern bestätigt.
- Mit Schreiben vom 23. April 2026 von der BH Feldkirch wurden die von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz am 16. April 2026 beschlossenen Verordnungen über Abfallgebühren, Abfuhr und

Wassergebühren gemäß § 84 Gemeindegesetz, Nr. 40/1985 i.d.g.F. überprüft. Die Aufsichtsbehörde kommt zu der Auffassung, dass die erwähnten Verordnungen nicht gesetzeswidrig sind.

- Termine:

08.-10.05.2026 ATIB Kermes

14.05.2026 Parzellenhock Fellengatter (Wildes Bergvolk)

19.08.2026 Parzellenabend Gampelün

27.08.2026 Parzellenabend Fellengatter

10.) Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss „Energie und Lebensraum“

Obmann GR Robert Schöch berichtet:

- Am 14.04.2025 fand ein Termin gemeinsam mit Thomas Blaß vom Energieinstitut und Martin Dünser zur Evaluierung des Energieleitbildes 2017 statt. Basierend auf das Energieleitbild 2017 sind einzelne Kriterien erfüllt, drei Verordnungen wurden in der heutigen Sitzung beschlossen: Mindest-KGA-Punkte für Hochbauprojekte, Regelung der ökologischen Beschaffung und Regelung für Dienstfahrten und Dienstreisen. Für die Berücksichtigung im Audit soll ein Energieleitbild nicht älter als 10 Jahre sein bzw. evaluiert werden. Das wurde mit dem Termin am 14.04.2026 gestartet - Ziel ist die Ausarbeitung eines überarbeiteten Energieleitbildes bis in den Herbst 2026.
- Am 23.04.2026 fand ein Termin mit dem Thema Sanierungsmöglichkeiten der „Gemeindegebäude“ gemeinsam mit Peter Tiefenthaler und Martin Dünser statt. Zu den Gebäuden Mittelschule, Kindergarten Einlis, Sozialzentrum, Volksschule und Kindergarten Amerlügen gibt es eine FH Master- bzw. Abschlussarbeit, die als Basis herangezogen werden kann. Insbesondere berücksichtigt werden soll die Möglichkeit von Solar bzw. Photovoltaik gemäß der OIB 6 Richtlinie zur verpflichtenden Errichtung bzw. Ausbau von Solarenergie.
- Das Einpflegen der Daten für die Zertifizierung bzw. Audit von Seiten des Energieinstituts wird bis Mitte Mai erwartet.
- Er spricht Peter Tiefenthaler und Martin Dünser seinen Dank aus.

Ausschuss „Soziales und Integration“

Obfrau Vbgm. Michaela Gort berichtet, dass kommende Woche die nächste Sitzung stattfindet.

Ausschuss „Infrastruktur“:

Obmann GR Jürgen Blacha berichtet:

- In der Ausschusssitzung am 29.04.2026 wurden mit dem Gestaltungsbeirat vorbereitete Bauvorhaben, mit dem Team vom Büro Stadtland der Entwurf des Bebauungsplanes sowie das Ergebnis der Erstellung des Kanalkatasters behandelt. Im Anschluss an die Sitzung erfolgte die Besichtigung der Kompostieranlage in der Galätscha. Er bedankt sich bei Markus Burtscher, der dies ermöglichte.
- Er lädt noch alle zum Parzellenhock am 14.05.2026 nach Fellengatter ein.

11.) Allfälliges

- a) Einladung zum Parzellenhock am 13.06.2026 in Frastafeders.
- b) Es wird von der derzeitigen Verkehrsproblematik in Fellengatter (aufgrund eines Hausbaus in Tisis) berichtet. Allein am Montagnachmittag wurden 700 Autos gezählt, welche teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs

waren bzw. trotz Einspurigkeit und Radfahrer kriminelle Überholmanöver vorgenommen wurden. Bgm. Walter Gohm wird diesbezüglich mit der Stadtpolizei Kontakt aufnehmen.

- c) Im Sonnenheim breite sich der Kirschlorbeer massiv aus. Dieser gelte als Neophyt des Jahres. In der Schweiz sei dieser verboten worden. Auf einen ha würden sicher 30 Pflanzen kommen. Bgm. Walter Gohm bittet diesbezüglich per E-Mail Kontakt mit Markus Burtscher aufzunehmen unter Bekanntgabe der betroffenen Grundparzellen-Nrn.

Schluss der Sitzung: 19:44 Uhr

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

